

14 / 15

23. April 2015

Amtliches Mitteilungsblatt

Seite

**Erste Ordnung zur Änderung der Zugangs-
und Zulassungsordnung für den
konsekutiven Masterstudiengang**

Wirtschaftsrecht im Fachbereich Wirtschafts-
und Rechtswissenschaften

vom 4. Februar 2015 361

htw

Hochschule für Technik
und Wirtschaft Berlin

University of Applied Sciences

Herausgeber

Die Hochschulleitung der HTW Berlin
Treskowallee 8
10318 Berlin

Redaktion

Rechtsstelle
Tel. +49 30 5019-2813
Fax +49 30 5019-2815

HOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT BERLIN

Erste Ordnung zur Änderung der Zugangs- und Zulassungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang

Wirtschaftsrecht

im Fachbereich Wirtschafts- und Rechtswissenschaften

vom 4. Februar 2015

Aufgrund von § 10 Abs. 2 Satz 6 des Gesetzes über die Zulassung zu den Hochschulen des Landes Berlin in zulassungsbeschränkten Studiengängen (Berliner Hochschulzulassungsgesetz – BerIHZG) in der Fassung vom 18. Juni 2005 (GVBl. S. 393), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juni 2013 (GVBl. S. 198), und von § 17 Abs. 1 Nr. 1 Neufassung der Satzung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin zu Abweichungen von Bestimmungen des Berliner Hochschulgesetzes (AMBl. HTW Berlin Nr. 29/09) in Verbindung mit § 10 Abs. 5 Satz 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerIHG) in der Fassung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378) hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches Wirtschafts- und Rechtswissenschaften der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW Berlin) am 4. Februar 2015 die folgende Erste Ordnung zur Änderung der Zugangs- und Zulassungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Wirtschaftsrecht vom 8. Mai 2013 (AMBl. HTW Berlin Nr. 33/13) beschlossen^{1 2}:

Artikel 1

Nr. 1

Diese Änderungsordnung gilt für die Vergabe von Studienplätzen an Studienbewerber und Studienbewerberinnen im konsekutiven Masterstudiengang Wirtschaftsrecht, die ab dem Wintersemester 2015/16 an der HTW Berlin im 1. Fachsemester immatrikuliert werden.

Nr. 2

§ 5 wird wie folgt gefasst:

“§ 5 Auswahlverfahren

Die Vergabe der Studienplätze erfolgt nach folgenden Auswahlkriterien:

a) die Durchschnittsnote des ersten akademischen Hochschulabschlusses als Faktor X_1

und

b) das Ergebnis der berufspraktischen Erfahrungen mit Bezug zu den Programminhalten des Masterstudienganges Wirtschaftsrecht nach dem ersten akademischen Abschluss als Faktor X_2 .

¹ Bestätigt durch die Hochschulleitung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin am 11. März 2015.

² Bestätigt durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft am 17. März 2015.

Die Auswahl der Bewerber und Bewerberinnen erfolgt auf Grund der Rangfolge, die sich aus der folgenden Formel ergibt:

$$X = 0,60 (X_1) + 0,40 (X_2)."$$

Nr. 3

§ 6 wird wie folgt geändert:

- a) In der Überschrift werden die Worte: „und der Studienmodule“ gestrichen.
- b) In Absatz 1 wird die Absatzbezeichnung „(1)“ gestrichen.
- c) Der Absatz 2 wird ersatzlos gestrichen.

Artikel 2

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der HTW Berlin in Kraft.